



Samtgemeinde Heemsen

Der Samtgemeindebürgermeister

Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 22.02.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Rathaus Rohrsen

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Burkhard Schmidt WG

Ausschussmitglieder

Herr Claas Fedler CDU
Herr Mario Heuer CDU
Herr Timm Hildebrandt GRÜNE
Herr Wolfgang Rösler SPD
Herr Eckhard Schwirten SPD

Zuhörer/innen

1 Zuhörer

Vertreter der Verwaltung

Herr Friedrich-Wilhelm Koop
Frau Bianca Wöhlke (Leiterin FB I und Protokollführerin)

Es fehlte

Herr Dr. Frank Schmädeke CDU

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

- 5 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 6 Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: IX/05/129/2017
- 7 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung 2017
Vorlage: IX/05/130/2017
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 9 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde
- 10 Schließung der Sitzung

zu 5 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die Abrechnung der Einkommensteueranteile und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2016 vorliegt. Die Einnahmen entsprechen überwiegend den Erwartungen. Die Einzelaufstellung ist dem Protokoll beigelegt.

zu 6

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: IX/05/129/2017

Frau Wöhlike stellt die Eckdaten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie die investiven Schwerpunkte vor.

Beratungsgang:

- a) Ausschussmitglied Rösler vertritt die Auffassung, dass in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur investiert werden muss. Selbst, wenn dies die Mitgliedsgemeinden aufgrund der notwendigen Erhöhung der Samtgemeindeumlage stark belasten wird. Er sieht keine Alternative. Die weiteren Schritte müssen auf den Weg gebracht werden.
- b) Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Schwirten, ob für den Umbau der Grundschule in eine Kindertagesstätte keine Fördereinzahlungen in den Haushalt 2017 eingestellt worden sind, erklärt der Samtgemeindebürgermeister, dass es zu den derzeit aufgelegten Förderprogrammen noch keine näheren Informationen gibt. Deshalb wurden zunächst keine Einzahlungen vorgesehen.
- c) Ausschussmitglied Hildebrandt erfragt den vorgesehenen zeitlichen Ablauf für den Umbau der Grundschule in eine Kindertagesstätte.

Der Samtgemeindebürgermeister erklärt die folgenden Schritte:

- Herrichtung des Schulgebäudes sowie Umzug der Grundschule bis zum 01.08.2017
- im Anschluss – nach erfolgtem Baugenehmigungsverfahren - Umbau des leerstehenden Grundschulgebäudes in eine Kindertagesstätte
- vorgesehene Fertigstellung des Umbaus und Umzug der Kindertagesstätte im Frühjahr 2018
- anschließend Anpassung des Krippengebäudes

Die Ausnahmegenehmigungen des Landesjugendamtes für den Betrieb der 2. Krippengruppe sowie der Kleingruppe im Heemser Gemeindehaus wurden bis zum 31.07.2018 erteilt.

- d) Ausschussmitglied Hildebrandt wünscht Informationen zum Erwerb der Deponiefläche Lichtenmoor. Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss über den Ankauf der Fläche beraten hat. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Fläche steht noch aus. Im Falle eines Ankaufs würde die Fläche der BAWN gegen Mietzins überlassen werden.
- e) Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Hildebrandt erörtert der Samtgemeindebürgermeister die Gründe für die Rückzahlung des REM-Zuschusses.
- f) Ausschussmitglied Heuer möchte wissen, ob der Erhöhungsbetrag der Samtgemeindeumlage auch in den Jahren der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt worden ist. Dies wird bejaht.

- g) Ausschussmitglied Rösler spricht sich dafür aus, die im Haushaltsplan 2017 enthaltenen Maßnahmen im Feuerwehrbereich nicht zu verschieben.
- h) Der Ausschussvorsitzende äußert sich kritisch zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf.

Er vermisst belegbare Zahlen des Architekten zum Umbau des Grundschulgebäudes. Die verwaltungsseitig geschätzten 1,6 Mio. € sind ihm für eine seriöse Haushaltsplanung zu vage. Außerdem hätte er sich einen Plan B gewünscht. Was geschieht bei abnehmenden Kinderzahlen? Wie nachhaltig ist die Umbaumaßnahme? Wie verhält es sich mit Fördergeldern bei vorzeitigem Maßnahmebeginn?

Zudem wurden Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan nicht in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Die Nennung der Umsetzung des Verkehrskonzepts in der mittelfristigen Finanzplanung hält er hingegen für überflüssig.

Er wird deshalb weder dem Haushaltsplan 2017 noch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2017 im Finanzausschuss zustimmen; stellt jedoch seine Zustimmung zum Haushalt 2017 in der Ratssitzung in Aussicht, für den Fall, dass bis dahin eine Kostenschätzung des Architekten vorliegt.

Ausschussmitglied Hildebrandt stimmt den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden zu.

Der Samtgemeindebürgermeister zeigt angesichts des hohen Investitionsvolumens Verständnis für die kritische Sichtweise und nimmt zu den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden wie folgt Stellung:

- Für das vorgesehene Bundesprogramm zur Finanzierung von Betreuungsplätzen soll ein Verbot zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht gelten. Gefördert werden sollen Maßnahmen, die nach dem 01.10.2016 begonnen wurden.

Die Anmerkung des Ausschussvorsitzenden, dass eine Förderung pro Platz erfolgt, wird seitens des Samtgemeindebürgermeisters bestätigt.

- Die eingeplanten Haushaltsmittel im Bereich des Feuerwehrwesens wurden mit den Feuerwehren abgestimmt. Die Anschaffung von z.B. Fahrzeugen erfolgt grds. nur unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel. Darüber besteht mit den Feuerwehren Einvernehmen.
- Verwaltungsseitig wurde ein nachhaltiger Vorschlag zur Erfüllung der Rechtsansprüche im vorschulischen Betreuungssektor unterbreitet. Wenn ein Umbau des Grundschulgebäudes politisch nicht gewollt wird, stellt sich die Frage, wie die Rechtsansprüche anderweitig zu erfüllen sind.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Samtgemeinderatsbeschlusses vom 05.12.2016 die Planungen vorangetrieben. Der Architekt hat in sehr kurzer Zeit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Einrichtungen sowie unter Zugrundelegung der pädagogischen Erfordernisse Umbaupläne erarbeitet, die auch seitens des Landesjugendamtes und der Landesschulbehörde auf breite Zustimmung stoßen.

- Die weitere Schulentwicklungsplanung wird erst in den nächsten Monaten erfolgen. Hierbei sollte das Augenmerk nicht ausschließlich auf wirtschaftliche Betrachtungen gelegt werden, vielmehr ist beispielsweise auch die Lehrerausstattung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Schmidt – Namensnennung ausdrücklich gewünscht) folgenden Beschluss:

Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2017 werden wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.611.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.672.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.346.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.262.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	376.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.252.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.875.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	303.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	7.598.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	7.817.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.875.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.196.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage auf 64,11 v.H. festgesetzt.

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000 € im Einzelfall als unerheblich.

zu 7 **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017** **Vorlage: IX/05/130/2017**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Für die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 werden bei 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Schmidt – Namensnennung ausdrücklich gewünscht) die folgenden Vorhaben vorgesehen:

Haushaltsjahr 2018

Umsetzung Verkehrskonzept GOBS Heemsen (Ausgabe)	450.000 €
hierfür Zuschuss aus Regionalisierungsmitteln (Einnahme)	150.000 €
hierfür Zuschuss aus Städtebauförderung (Einnahme)	300.000 €

Haushaltsjahr 2019

Breitbandausbau (Ausgabe)	1.196.600 €
hierfür 50 % Bundesförderung (Einnahme)	600.000 €
hierfür 6,9 % Landesförderung (Einnahme)	80.900 €

Haushaltsjahr 2020

keine

zu 8 **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Der Samtgemeindebürgermeister merkt an, dass Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan nicht in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen wurden, weil Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. aus der Dorferneuerung) noch nicht abschlie-

ßend geklärt sind.

zu 9 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Anfragen und Anregungen.

zu 10 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Ausschussvorsitzender
Burkhard Schmidt

Samtgemeindebürgermeister
Friedrich-Wilhelm Koop

Protokollführung
Bianca Wöhlke

Protokoll genehmigt am: 25.09.2017